

35 JAHRE SEFRA



SEFRA e.V.

**Notruf und
Beratung
für Frauen**

Frohsinnstr. 19
Aschaffenburg

06021 / 24728
info@sefraev.de

www.sefraev.de

”

Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen.

Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand.

So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.

“

Kofi Annan,
Generalsekretär der Vereinten Nationen

New York, Juni 2002

35 JAHRE SEFRA



Leider müssen wir in unserem Jubiläumsjahr alle geplanten Veranstaltungen – Benefizkonzert und Fachveranstaltung – absagen. Wir nehmen dies zum Anlass für einen kleinen Rück- und Ausblick der bewegten Geschichte unseres autonomen Vereins SEFRA e.V. mit Notruf und Fachberatungsstelle für Frauen.

SEFRA e.V. ist vor 35 Jahren aus einer Fraueninitiative entstanden: Mit dem Wissen und der Erfahrung, dass viele Frauen körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt sind und Hilfe suchen, schlossen sich 1984 acht engagierte Frauen zu einer Fraueninitiative zusammen. Sie gründeten im Juli 1985 den Verein SEFRA e.V.

Lange Zeit gilt Häusliche Gewalt als privates Problem: Es wird in der Öffentlichkeit kaum thematisiert und ist aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen. SEFRA hat sich dieser Einschätzung seit der Gründung beharrlich und energisch entgegen gestellt.

Fraueninitiativen bundesweit ist es zu verdanken, dass Gewalt gegen Frauen kein Tabuthema mehr ist, die Bekämpfung der Gewalt als politische Aufgabe betrachtet wird und Rahmenbedingungen für ein zunehmend funktionierendes Frauenunterstützungssystem geschaffen werden.

Ab dem ersten Tag der Vereinsgründung von SEFRA nehmen von Gewalt betroffene Frauen Beratung in Anspruch. Geäußerte Zweifel zum Bedarf eines spezifischen Unterstützungsangebotes mit Aussagen wie „Mir sind nur zwei misshandelte Frauen in unserer Region bekannt“, werden umgehend widerlegt.

1986 wird SEFRA Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, mietet Beratungsräume in der Karlstraße und beschäftigt eine hauptamtliche Beraterin. Da die Stadt Aschaffenburg bereits ab 1987 das Beratungsangebot fördert, kann eine dringend notwendige zweite Mitarbeiterin eingestellt werden. Informationsveranstaltungen, Gruppenangebote und Gesprächskreise für Frauen ergänzen das Beratungsangebot.

Die offizielle Anerkennung als Frauennotruf erfolgt noch im gleichen Jahr durch das zuständige Ministerium. 1989 gründet SEFRA den Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Frauen“, um die Thematik Häusliche und Sexualisierte Gewalt in die Fachöffentlichkeit zu tragen und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen voranzubringen. Es erfolgt der Umzug in die Bodelschwinghstraße. Schrittweise werden weitere Teilförderungen des Notrufs durch Landesmittel (1988) und insbesondere kommunale Mittel (1998) durch die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, erreicht. Eine Verwaltungskraft kann in Teilzeit beschäftigt werden. 1999 übernimmt Frau Metz für fast 19 Jahre die Leitung von Notruf und Fachberatungsstelle. Im Jahr 2007 zieht die Beratungsstelle an ihren aktuellen Standort in die Frohsinnstraße.

Der Verein hat es über all die Jahre hinweg geschafft, sein ambitioniertes Frauenprojekt aufzubauen, allen Widerständen zum Trotz zu erhalten und ständig zu verbessern.

35 JAHRE SEFRA



Weiterentwicklung SEFRA:

Beratung – Vernetzung – Prävention – Kooperation

- 2000 Einführung Selbstbehauptungskurse als eine Präventionsmaßnahme
- 2005 Erster Stadtlauf „SEFRA rennt gegen Gewalt“
- 2005 Aufbau und Einführung des pro aktiven Beratungsansatzes in unserer Region
- 2013 Ausstellung „Blick dahinter“ zu Häuslicher Gewalt (in Kooperation)
- 2014 Fachvortrag Prof. Salgo „Umgangsrecht bei Häuslicher Gewalt“
- 2015 Workshop „Narzissmus zwischen Normalität und Persönlichkeitsstörung“
- 2015 Einführung eigens geschulter Dolmetscherinnen
- 2017 Fachtag „Ohrfeige für die Seele“
- 2017 Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen mit Behinderung und Inklusionskurse
- 2017 Einführung der Telefondolmetschung (aktuell 16 Sprachen)
- 2018 Prävention an Schulen „Teen-Dating-Violence“
- 2018 Psychosoziale Prozessbegleitung
- 2018 Interdisziplinärer Fachtag „Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt“ (in Kooperation)
- 2019 Einführung der Online-Beratung
- 2020 Einführung Beratung per Video-Chat

Die von Beginn an praktizierte Kombination aus Einzelberatung, Notruf, nachgehender Unterstützung, Gruppenarbeit, Informations- und Präventionsangeboten zielen über den Einzelfall hinaus. Sie gelten als moderne, fachliche und professionell anerkannte Sichtweise des Beratungsansatzes von Ganzheitlichkeit, Parteilichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Vernetzung. Mit dieser Grundhaltung gelingt es Häusliche und Sexualisierte Gewalt gegen Frauen zu enttabuisieren, die allgemeine und die Fachöffentlichkeit zu sensibilisieren, nach wie vor Gesetzes- und Versorgungslücken aufzudecken, sie zu thematisieren und frauenpolitische Themen kontinuierlich voranzubringen.

Keine Gleichberechtigung ohne Gewaltfreiheit und keine Gewaltfreiheit ohne Gleichberechtigung

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats benennt Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eine Hauptursache für die mangelnde Gleichberechtigung und fordert umfassende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und vor Diskriminierung.

(Deutschland: Oktober 2017 ratifiziert, Februar 2018 in Kraft getreten)

Beispielhaft können an dieser Stelle die sukzessive Erhellung des Dunkelfeldes, die Notwendigkeit von Bedarfsanalysen, Ausdifferenzierung der Unterstützungsbedarfe, Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als strukturelle Problematik, Traumatisierung als eine Gewaltfolge bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt, (Mit-)Betroffenheit der Kinder, Präventions- und Fortbildungsbedarfe sowie die Notwendigkeit von Prozessbegleitung, genannt werden.

Was wurde politisch erreicht:

- 1997 wird Vergewaltigung in der Ehe Straftatbestand
- 1999 Erster Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen
- 2002 Einführung Gewaltschutzgesetz
- 2004 Bundesweite Studie Gewalt gegen Frauen
- 2007 Zweiter Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen
- 2007 Stalking-Gesetz
- 2013 Bundesweites Hilfetelefon
- 2014 EU-Studie Gewalt gegen Frauen
- 2016 Reformierung Sexualstrafrecht
- 2014 (und 2017) Studien Gewalt in Teenager-Beziehungen
- 2017 Bedarfsermittlungsstudie Bayern
- 2018 Istanbul-Konvention

Es ist kaum zu glauben: Auch nach 35 Jahren professionellem und ehrenamtlichem Engagement, frauenpolitischer Fortentwicklung, einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen und der Verbesserung der Rechtsgrundlagen, gilt es nach wie vor Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn wider besseren Wissens halten sich hartnäckig zweifelnde Aussagen zur Notwendigkeit des Ausbaus ambulanter Fachberatung. Sie erschweren eine nachhaltige Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern hin zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben.

Bereits eine Gründungsfrau schreibt: „Was das sich andeutende Ausmaß von Gewalt gegen Frauen angeht, so sind die Befürchtungen bezüglich der Notwendigkeit einer Einrichtung wie SEFRA von der Realität übertroffen worden. Das heißt, dass die ganze Tragweite von Gewalt gegen Frauen erst offensichtlich wird, wenn entsprechende Angebote bestehen, welche die Unterstützung für Betroffene, eine Veränderung der Gewaltsituation und eine Aufarbeitung der Gewalterfahrung ermöglichen.“

Wissenschaftliche Studien (2004 und 2014) zeigen, dass sich nur jede Fünfte von Häuslicher Gewalt betroffene Frau an das Unterstützungssystem wendet und Kinder, die in Familien mit Häuslicher Gewalt aufwachsen in einem hohen Maße wieder zu Opfern oder Tätern werden. Bei Sexualisierter Gewalt liegt die Dunkelziffer noch einmal höher. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgekosten sind enorm.

35 JAHRE SEFRA



”

*Es mangelt an Anerkennung
der Arbeit.*

*Sehr viele Beratungsstellen haben
nur zwei oder noch weniger
Personalstellen. Vielerorts gibt es
gar keine Beratungsstelle. Frauen
und Mädchen müssen oft – auch in
akuten Situationen – Wartezeiten
oder lange Wege in Kauf nehmen,
um Hilfe zu bekommen.*

“

Katja Grieger

Geschäftsführerin

Bundesverband der Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe in Deutschland (bff)

Nie zuvor waren die von der Bundes- und Landespolitik geschaffenen Bedingungen so gut, ein funktionierendes ambulantes Unterstützungssystem schaffen zu können. Dies bestärkt uns, bestehende Hürden zu benennen und den Weg der Aufklärung und vor allen Dingen der Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder unbeirrt weiterzugehen. Wie in der Istanbul-Konvention formuliert, trägt die passende Form der Hilfe dazu bei, betroffenen Frauen und Kindern Lebensperspektiven zu erschließen, die nicht mehr nur von Angst und Misstrauen, sondern von Zuversicht und Hoffnung geprägt sind.

Wir blicken optimistisch in die Zukunft und setzen uns deshalb nicht zuletzt weiterhin für eine Verbesserung des Beratungsangebots und der personellen Ausstattung ein.

Es bleibt viel zu tun – Helfen Sie mit.

Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Meilenstein zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen. Es liegt erstmals ein für den europäischen Raum völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen vor.

Der Begriff Gewalt wird weit gefasst und als Menschenrechtsverletzung sowie als Form der Diskriminierung von Frauen definiert. Sie umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen und/oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen (Artikel 3 IK). Die Konvention legt einen besonderen Fokus auf Häusliche Gewalt und schließt betroffene Kinder mit ein. Sie verlangt u. a. eine frühzeitige Unterstützung für Betroffene, den Einbezug vulnerabler Gruppen von Frauen (Migrantinnen, sehr junge Frauen, psychisch kranke Frauen), Prävention, ausreichende Personal- und Sachausstattung des Frauenunterstützungssystems und eine flächendeckende Versorgung.



Das SEFRA Team



Unsere Vorstandsfrauen und Ehrenmitgliedsfrauen



Unsere Ehrenamtlichen

Wir bedanken uns

- bei den Frauen der ersten Stunde für ihren Mut, ihre Entschlossenheit und ihre Ausdauer SEFRA e.V. und die Beratungsstelle für Frauen mit ihrer Beharrlichkeit auf den Weg zu bringen und durchzusetzen
- bei unseren ehrenamtlichen Frauen, auf die wir uns immer verlassen können und die uns bei unseren Projekten und Aktionen regelmäßig und tatkräftig unterstützen. Ohne sie könnten viele Veranstaltungen nicht stattfinden
- bei unseren Fördermitgliedern, die durch ihre zum Teil jahrzehntelange Mitgliedschaft eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung zusichern
- bei allen ehemaligen und jetzigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen für ihre unermüdlich engagierte und professionelle Arbeit im Notruf, der Fachberatungsstelle und für unseren Verein
- bei den ehemaligen und jetzigen Vorstandsfrauen, die bereit waren und sind, dem Verein einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit zu widmen
- bei der ehemaligen Leiterin unserer Fachberatungsstelle, Frau Gerti Metz, die die Beratungsstelle in den fast 20 Jahren ihres Wirkens maßgeblich mit aufgebaut hat
- bei allen Politikerinnen und Politikern, die sich für unsere Arbeit eingesetzt haben und einsetzen

- bei der Stadt Aschaffenburg, dem Landkreis Aschaffenburg, dem Landkreis Miltenberg und dem Bayerischen Sozialministerium für die Förderung unserer Fachberatungsstelle und unseres Notrufs
- bei allen Vernetzungs- und Kooperationspartnerinnen und -partnern
- bei allen Spenderinnen und Spendern für die jahrelange finanzielle Unterstützung
- bei den Gerichten unserer Region für die Zuweisung von Bußgeldern, die unsere Arbeit in einem nicht unerheblichen Maße mitfinanzieren
- bei den Rechtsanwältinnen unseres Rechtsberatungsangebotes
- bei allen Kurs- und Gruppenleiter_innen unserer Selbstbehauptungskurse und den therapeutisch angeleiteten Gruppen
- bei den vielen Unterstützerinnen, Helferinnen und Helfern, Spendern und Sponsoren unseres traditionellen Stadtlaufes „SEFRA rennt gegen Gewalt“. Der Stadtlauf ist eine wichtige Öffentlichkeitsarbeit und ermöglicht einem breiten Publikum in ungezwungener Atmosphäre ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen

NEIN!

zu Gewalt gegen
Frauen und Mädchen



Das ist Gewalt

- schlagen
- treten
- schubsen
- beschimpfen
- bedrohen
- beleidigen
- kontrollieren
- stalken
- sexuell belästigen
- zum Sex drängen
- intime Bilder veröffentlichen

Wenn Sie von Gewalt betroffen oder in einer Krise sind, wenden Sie sich an uns

- persönlich
- telefonisch 06021/24728
- E-Mail info@sefraev.de
- Online-Beratung www.sefraev.de
- Videoberatung/-chat

Spendenkonto:

Möchten Sie unsere Arbeit unterstützen?

SEFRA e.V.

Sparkasse Aschaffenburg

IBAN: DE24795500000000800607

BIC: BYLADEM1ASA

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9–17 Uhr

Mittwochnachmittag nach Vereinbarung

Kurzfristige Beratungstermine und

Sofort-Dolmetschung möglich

Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich,
auf Wunsch anonym

NOTRUF & BERATUNG FÜR FRAUEN

SEFRA



Tel. 06021/24728 · www.sefraev.de

Frohsinnstr. 19 · 63739 Aschaffenburg